



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.

Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0

- Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzamt Cottbus

• Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung Seite 1

Gemeinde Burg (Spreewald)

• Bekanntmachung der 2. Einfachen Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg, 2. BA“ mit Begründung in Burg (Spreewald) Seite 2

Gemeinde Dissen-Striesow

• Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Stary lud - Das Alte Volk“ im OT Dissen der Gemeinde Dissen-Striesow mit Begründung Seite 2

Gemeinde Werben

• Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Werben vom 29.03.2011, Drucksachen-Nummer 09/11/09, über den Einwohnerantrag „Kein Bau eines Kleintierkrematoriums in der Gemeinde Werben“ Seite 3

Schulverband Burg (Spreewald)

• Entlastung des Schulverbandsvorstehers für die Haushaltsführung 2009 Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

• Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.05.2011 Seite 3

• Aktuelles zur Kurbeitragerhebung Seite 3

• Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 3

• Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3

Service

• Touristisches Wegeleitsystem Seite 4

• Elternversammlung für Eltern der Hortanfänger Seite 4

• Informationen zum Umgang mit Ambrosia Seite 4

• Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzamt Cottbus

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung in den Gemarkungen **Briesen, Dissen und Striesow** im Bereich des Flurbereinigungsverfahrensgebietes „Spreebogen“ werden in der Zeit vom **06.06.** bis **05.07.2011** in den Diensträumen des

Finanzamtes **Cottbus, Vom-Stein-Straße 29, Haus 5, Zimmer 315** während der Sprechstunden

Mo, Mi, Do von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Di von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Fr von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **05.08.2011**.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Cottbus, 14.02.2011

Der Vorsteher des Finanzamts Cottbus

i. Ori. gez. Spangemacher

Gemeinde Burg (Spreewald)

Bekanntmachung

der 2. Einfachen Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg, 2. BA“ mit Begründung in Burg (Spreewald)

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 02.02.2011 die 2. Einfache Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg, 2. BA“ mit Begründung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Einfache Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jeder kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Finanz- und Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 während der Dienstzeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb 2 Jahre seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Burg (Spreewald), 13.04.2011

gez. i. V. Krautz

- Siegel -

Noack

Amtsdirektor

Anlage: Übersichtsplan



Übersichtsplan zur 2. Einfachen Änderung des B-Planes „Kirchweg 2.BA“ in Burg (Spreewald)
M 1:5.000

Gemeinde Dissen-Striesow

Bekanntmachung

des Bebauungsplanes „Stary lud - Das Alte Volk“ im OT Dissen der Gemeinde Dissen-Striesow mit Begründung

Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow hat in ihrer Sitzung am 10.02.2011 den Bebauungsplan „Stary lud - Das Alte Volk“ mit Begründung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am 07.04.2011 durch die Höhere Verwaltungsbehörde erteilt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der B-Plan in Kraft. Jeder kann den Plan mit Begründung in der Finanz- und Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb 2 Jahre seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Burg (Spreewald), 13.04.2011

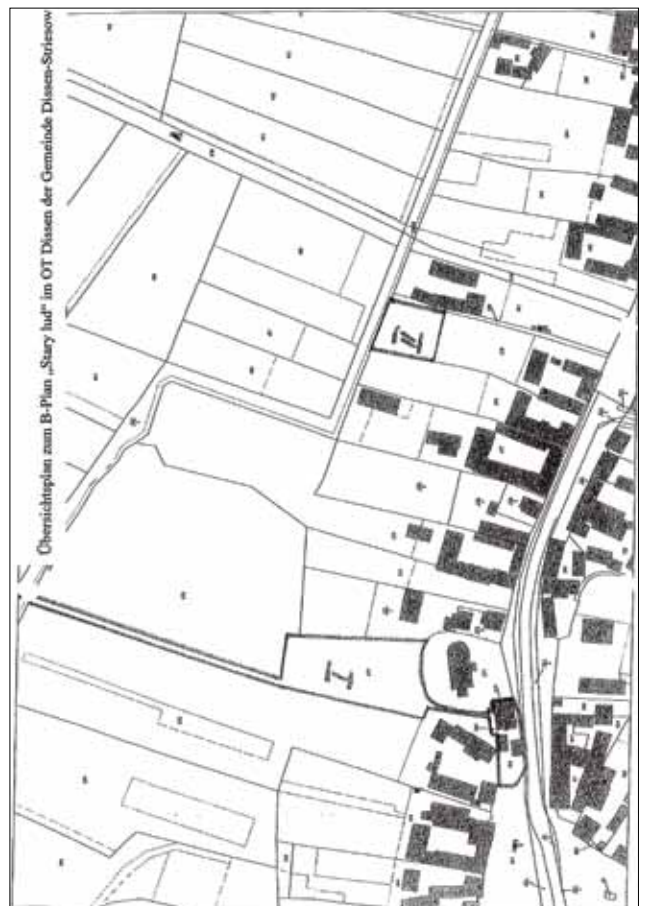
gez. i. V. Krautz

- Siegel -

Noack

Amtsdirektor

Anlage: Übersichtsplan



Gemeinde Werben

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Werben vom 29.03.2011

Drucksachen-Nummer 09/11/09, über den Einwohnerantrag „Kein Bau eines Kleintierkrematoriums in der Gemeinde Werben“

Gemäß § 14 Abs. 7 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung Werben in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.03.2011 über den Einwohnerantrag „Kein Bau eines Kleintierkrematoriums in der Gemeinde Werben“ entschieden, den sie in der Sitzung am 07.09.2010 für zulässig erklärt und über den sie ohne abschließende Entscheidung in der Sitzung am 19.10.2010 beraten hatte.

Der Einwohnerantrag lautete: „Die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Werben beraten und beschlossen wird! Kein Bau eines Kleintierkrematoriums in der Gemeinde 03096 Werben.

Begründung: Eine derartige Tierversorgungsanlage darf nicht im Biosphärenreservat Spreewald gebaut werden! Die Unterzeichnenden befürchten negative Auswirkungen auf Grundstückspreise und Lebensqualität. Die Unterzeichnenden befürchten einen erheblichen Imageschaden für das Spreewalddorf Werben.“

Die Gemeindevertretung Werben hat den Einwohnerantrag in der Sitzung am 29.03.2011 inhaltlich zurückgewiesen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Werben vom 23.02.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Burg (Spreewald), den 18.04.2011

gez. Ulrich Noack, *Amtsleiter*

Schulverband Burg (Spreewald)

Entlastung des Schulverbandsvorstehers für die Haushaltsführung 2009

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) hat in der Sitzung am 30.03.2011 auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße mit der Drucks.-Nr. 10/11 die Jahresrechnung 2009 des Schulverbandes Burg (Spreewald) gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung beschlossen und dem Schulverbandsvorsteher für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Burg (Spreewald), den 31.03.2011

gez. Noack, *Schulverbandsvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachungen

Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.05.2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte denken Sie an die vierteljährliche Zahlung der Grundsteuern zum 15.05.2011. Es ergehen keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr! Sie haben auch die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren einzuziehen zu lassen. Sie ersparen sich damit ständige Terminüberwachung, Kosten und zusätzliche Wege zu Ihrer Bank. Abbuchungen können jederzeit widerrufen werden. Das Formular für die Lastschrifteinzugsermächtigung können Sie auch auf der Internetseite www.amt-burg-spreewald.de unter Bürgerservice/Verwaltung, Formulare service herunterladen.

Die Amtskasse

Aktuelles zur Kurbeitragerhebung

Kurbeitrag ab 2011 auch per Lastschrifteinzug möglich

Die Abrechnung des Kurbeitrages ist ab diesem Jahr auch über das Lastschriftverfahren möglich. Das heißt, der Vermieter rechnet wie gewohnt den Kurbeitrag in der Touristinformation ab und bekommt daraufhin die Kurbeitragsabrechnung vom Amt Burg (Spreewald) zugeschickt. Der abzuführende Kurbeitrag wird dann direkt per Lastschrift eingezogen. Vermieter, die am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, erhalten das Formular in der Touristinformation im Haus des Gastes. Ansprechpartnerin ist Nicole Kolloosche, Tel. 03 56 03/75 01 6- 19.

Rückerstattung Aufwendersatz

Die Rückerstattung des Aufwendersatzes für die Einziehung des Kurbeitrages erfolgt ab dem Jahr 2011 direkt mit der Abrechnung eines Quartals. So wird das Geld sofort nach Ihrer Abrechnung mit dem abzuführenden Kurbeitrag verrechnet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Touristinformation im Haus des Gastes. Ansprechpartnerin ist Nicole Kolloosche, Tel. 03 56 03/75 01 6- 19.

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss

Mittwoch, 04.05.2011

Gemeindevertretung Burg (Spreewald): 19:00 Uhr, Hotel Bleske

Dienstag, 10.05.2011

Gemeindevertretung Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Donnerstag, 12.05.2011

Gemeindevertretung Guhrow: 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Montag, 16.05.2011

Gemeindevertretung Briesen: 19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 17.05.2011

Verbandsversammlung Trink- und Abwasserzweckverband: 18:30 Uhr, Haus der Begegnung, Burg

Mittwoch, 18.05.2011

Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald): 18:00 Uhr, Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Trauzimmer

Dienstag, 24.05.2011

Hauptauschuss der Gemeinde Dissen-Striesow: 19:00 Uhr, Heimatmuseum

Bauausschuss der Gemeinde Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 25.05.2011

Kulturausschuss der Gemeinde Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Donnerstag, 26.05.2011

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow: 19:00 Uhr, Sportlerheim Fehrow

Montag, 30.05.2011

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald): 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Guhrow

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Werben

Sitzung am 29.03.2011

öffentlicher Teil:

09/11/05: Die Gemeindevertretung stellt fest, dass im Rahmen der 6. Änderung Flächennutzungsplan in Burg (Spreewald) keine planungsrechtlichen Belange der Gemeinde Werben betroffen sind und seitens der Gemeinde keine Einwände gegen die Bauleitplanung bestehen.

09/11/09: Die Gemeindevertretung Werben beschließt, den Einwohnerantrag „Kein Bau eines Kleintierkrematoriums in der Gemeinde Werben“ zurückzuweisen. (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

nichtöffentlicher Teil:

09/11/06: Auftragsvergabe für das Los Heizung-Lüftung-Sanitär im Herrenhaus von Seydlitz der Firma Nowka & Howorek in Werben

09/11/07: Auftragsvergabe Sanierung Herrenhaus von Seydlitz; 1. Nachtrag Los: Fundamentarbeiten, Tragende Wände, Deckenerneuerung an den Baubetrieb Helmer Brischa, Werben

09/11/08: Die Gemeindevertretung Werben beschließt, die Straßenbeleuchtungsanlagen in der „Kapellenstraße“ und in der „Schulstraße“ im Bereich der Schule als Pilotanlage mit LED-Leuchten auszustatten. In der Kapellenstraße sind 11 LED-Leuchten und in der „Schulstraße“ 7 LED-Leuchten der Fa. Indal Deutschland GmbH, 13507 Berlin zu verwenden. Für den Ersatz der alten Straßenleuchten durch LED-Leuchten sind bis zum 31.03.2011 Fördermittel des Bundes mit einem Fördersatz von 40 % und Maßnahmebeginn im Jahr 2011 gemäß der beigefügten Anlage zu beantragen.

Schulverbandsversammlung Burg (Spreewald)

Sitzung am 30.03.2011

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Wahl von Mike Merting zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Schulverbandes Burg (Spreewald)

11/01: Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2009, Beschluss der Jahresrechnung 2009 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

11/05: Ablehnung des Beschlussvorschlages, mit dem Schuljahr 2011/2012 die anteilige Kostenübernahme zur Beförderung von Schülern aus dem Amtsbereich Lieberose/Oberspreewald einzustellen

nichtöffentlicher Teil:

11/03: Auftragsvergabe der Planungsleistungen Freianlagen Schulhof Teil I bis III zur Qualifizierung des Schulstandortes Burg (Spreewald) an das Planungsbüro M. Petras, Drebkau

11/04: Auftragsvergabe für die Bauleistungen für die Gestaltung Schulhof Briesen - Errichtung einer Kleinsportanlage - an die Fa. ARGUS, Kolkwitz

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 04.04.2011

öffentlicher Teil:

01/11/04: Die Gemeindevertretung Briesen beschließt, den Antrag zu stellen, dass die Bereiche der Gemarkung Briesen, die nicht zum Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat „Spreewald“ gehören, in die Planung zur Erstellung des „Regionalen Entwicklungskonzepts Tourismus - Untersuchungsraum Tagebaue Cottbus/Nord und Jänschwalde“ aufgenommen werden.

01/11/05: Beschluss der Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung zwischen der Gemeinde Briesen und der envia Mitteldeutsche AG und der Vereinbarung zum Eigentumsübergang

Ohne Nr.: Beschluss zur finanziellen Unterstützung für das traditionelle Hahnruufen bis zur Höhe von 800,00 Euro, unter der Berücksichtigung der Anzahl der ausgeliehenen Pferde

nichtöffentlicher Teil:

ohne Nr.: Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindearbeiter ab Mai auf 165-Euro-Basis solange befristet zu beschäftigen, bis eine Entscheidung über die Einstellung getroffen werden kann.

Service

Touristisches Wegeleitsystem

Das touristische Wegeleitsystem im Amt Burg (Spreewald) wurde vor einigen Jahren errichtet und dient der Orientierung. Es ist nach bestimmten Prinzipien aufgebaut, hat eine bestimmte Schriftgröße und besitzt spezielle reflektierende Folien. Es wird im Mai 2011 an einigen Standorten aktualisiert, gewartet und gepflegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unrechtmäßig angebrachte, nicht zum System gehörende Schilder entfernt werden müssen. Jede touristische Einrichtung hat die Möglichkeit, im Amt Burg (Spreewald) die Aufnahme in das touristische Wegeleitsystem zu beantragen. In Zusammenarbeit mit der DEGAT Planungsgesellschaft mbH wird die Aufnahme geprüft und ein entsprechender Kostenübernahmevertrag abgeschlossen.

Bauverwaltung

Elternversammlung für Eltern der Hortanfänger

Die Leitung des Kinder- und Lernhauses „Lipa“ in Burg (Spreewald) informiert alle Eltern der zukünftigen Schulanfänger über die Elternversammlungen:

- Montag, 16. Mai, um 18 Uhr, für die Hortanfänger in Burg (Spreewald)
 - Mittwoch, 18. Mai, um 18 Uhr, für die Hortanfänger in Briesen
- Dort erhalten Sie alle Informationen und Antragsunterlagen zur Hortbetreuung.

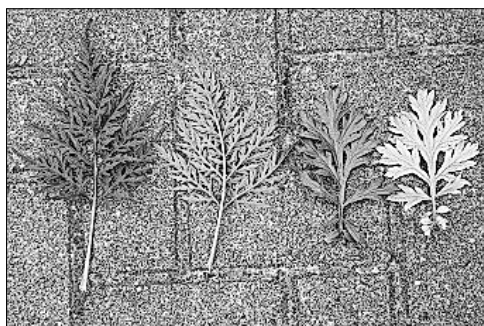
*Iva Schultchen
Hortleiterin*

Informationen zum Umgang mit Ambrosia

Der Landkreis Spree-Neiße gehört zu den am stärksten von der Verbreitung der Ambrosia betroffenen Gebieten im Land Brandenburg und in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Pollenkörner der Ambrosia gehören zu den heftigsten Allergieauslösern. Eine Pflanze kann bis zu einer Milliarde Pollen ausstoßen, die tief in die Bronchien eindringen und schwere allergische Reaktionen wie Asthma hervorrufen.

Gartenbesitzer sollten kontrollieren, ob sich bei ihnen Ambrosia-Pflanzen angesiedelt haben.



Links: Blattober- und unterseite von *Ambrosia artemisiifolia* (aufrechtes Traubenkraut)
Rechts: Blattober- und Unterseite von *Artemisia vulgaris* (gemeiner Beifuß)

Die Ambrosia hat einen buschigen Wuchs und verzweigt sich stark. Die Pflanzen können bis zu zwei Meter hoch werden. Die Blätter sind doppelt bis dreifach gefiedert, die Stängel behaart. Die Blattstiele und Triebe sind auf einer Seite mehr oder weniger stark rötlich. Ein gutes Unterscheidungsmerkmal zum ähnlich aussehenden gewöhnlichen Beifuß ist die durch und durch grüne Blattfarbe. Die Unterseite der Blätter des Beifußes ist dagegen filzig-grau. Erkennen lässt sich die Pflanze auch an ihrem Verhalten: Sie wächst unkontinuierlich. Das heißt, dass sie bis zur Blüte oft unscheinbar klein bleibt, um dann innerhalb weniger Wochen rasant in die Höhe zu wachsen. Achten Sie also auf vermeintliche Tagetes- oder Beifußpflanzen, die wochenlang nicht wachsen. Im Zeitpunkt Juni/ Juli beginnt die hoch allergene Pflanze, die auch Traubenkraut genannt wird, zu blühen. So lange die Ambrosia nicht blüht, ist die beste Zeit, sie zu entfernen. Hierzu folgende Hinweise:

1. Da auch die Berührung der Pflanze allergische Reaktionen auslösen kann, sollten Sie sich unbedingt schützen. Tragen Sie Handschuhe. Falls die Pflanze bereits blüht, empfiehlt sich ein Mundschutz
2. Mit Mähen oder Abschneiden ist die Ambrosia nicht zu bekämpfen. Packen Sie jede einzelne Pflanze ganz unten am Stängel und ziehen Sie sie vorsichtig und langsam aus der Erde. Achten Sie dabei darauf, dass Sie die gesamte Wurzel entfernen.
3. Die ausgerissenen Pflanzen gehören auf keinen Fall auf den Kompost oder in die Biotonne!
4. Stecken Sie die Pflanzen stattdessen in einen Müllsack und verschließen Sie ihn fest. Der Sack wandert anschließend umgehend in die Restmülltonne.
5. Zum Schluss müssen Sie noch Ihre Kleidung gründlich reinigen.
6. Da die Samen der Ambrosia im Boden bis zu 40 Jahre keimfähig bleiben, sollten Sie Ihren Garten regelmäßig alle paar Wochen auf neu ausgetriebene Pflänzchen kontrollieren.

Wer Ambrosia-Pflanzen entdeckt, sollte diesen Fund an den Landkreis Spree-Neiße melden.

SG Ordnungsangelegenheiten

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 0 18 05/5 82 22 36 80. Der Diensthabende und die Telefonnummer können sich kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich aktuell in der „Lausitzer Rundschau“.

Bereitschaftsplan:

Mi.	04.05.	Frau Dr. Stephan, Am Sportplatz 13, Werben	(13 bis 7 Uhr)
Do.	05.05.	Herr DM Krumpelt, Hauptstr. 24 A, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Fr.	06.05.	Herr DM Krumpelt	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	07.05.	Frau Dr. Stephan, Am Sportplatz 13, Werben	(7 bis 7 Uhr)
So.	08.05.	Frau Dr. Stephan	(7 bis 7 Uhr)
Mo.	09.05.	Frau DM Allecke, Hauptstr. 24 A, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Di.	10.05.	Herr Dr. Rosenberger, Hauptstr. 37, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	11.05.	Frau DM Allecke	(13 bis 7 Uhr)
Do.	12.05.	Herr Dr. Winzer, Hauptstr. 25, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Fr.	13.05.	Herr Dr. Winzer	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	14.05.	Herr Dr. Rosenberger	(7 bis 7 Uhr)
So.	15.05.	Herr Dr. Rosenberger	(7 bis 7 Uhr)
Mo.	16.05.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Di.	17.05.	Frau DM Allecke	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	18.05.	Frau DM Becker, Dorfstr. 28, Briesen	(13 bis 7 Uhr)
Do.	19.05.	Herr Dr. Winzer	(19 bis 7 Uhr)
Fr.	20.05.	Herr Dr. Winzer	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	21.05.	Frau Dr. Kamke, Bahnhofstr. 9	(7 bis 7 Uhr)
So.	22.05.	Frau DM Allecke	(7 bis 7 Uhr)
Mo.	23.05.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Di.	24.05.	Frau DM Allecke	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	25.05.	Frau Dr. Kamke	(13 bis 7 Uhr)
Do.	26.05.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Fr.	27.05.	Herr Dr. Winzer	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	28.05.	Frau DM Allecke	(7 bis 7 Uhr)
So.	29.05.	Frau DM Allecke	(7 bis 7 Uhr)
Mo.	30.05.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Di.	31.05.	Frau Dr. Kamke	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	01.06.	Frau DM Becker	(13 bis 7 Uhr)

Samstagsprechstunde von 9 bis 11 Uhr für alle Patienten im Amt Burg, jeweils in den Praxisräumen des Diensthabenden.

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 1. Juni 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, der 19. Mai 2011